

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Gemeinderat Volkesfeld	öffentlich	Entscheidung	22.03.2017

Verfasser: Uwe Steuper	Fachbereich4
-------------------------------	---------------------

Tagesordnung:

Errichtung von Urnengräber-Natursteinarbeiten

Ausschlussgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Die Gemeinde Volkesfeld beabsichtigt auf Ihrem Friedhof Urnengräber zu errichten. In Anlehnung an die Urnengräbergestaltung in der Gemeinde Bell soll neben dem Kriegerdenkmal eine Reihe mit Urnengräbern gebaut werden. Dabei besteht ein Grab aus einer Urnenplatte der Größe 60 x 41,5 cm (Granit: Nero Impala) und einem beidseitigem Randstreifen 60 x 20 cm (Granit: Silver white).

Aufgrund der vorhandenen Breite können ca. 15 Urnengräber zur Doppelbelegung hergestellt werden. Seitens der Bauverwaltung wurden die erforderlichen Natursteinarbeiten beschränkt ausgeschrieben.

Zum Submissionstermin am 02.03.2017 lagen 4 Angebote vor.

Die fachtechnische und rechnerische Überprüfung hat ergeben, dass die Fa. Maxein aus Volkesfeld das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Da der Preisunterschied zum 2. Bieter über 10 % liegt, hat sich die Bauverwaltung nochmals die Auskömmlichkeit des Angebotes seitens der Fa. Maxein bestätigen lassen.

Die Bauverwaltung empfiehlt den Auftrag an die Fa. Maxein, Volkesfeld mit der Angebotssumme i.H.v. **2.370,88 €** zu erteilen.

Hinweis zur Finanzierung:

Im Haushalt sind unter 553101.096130.15.25 für die Tiefbau- und Natursteinarbeiten insgesamt 7.000,- € eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Natursteinarbeiten an die Fa. Maxein, Volkesfeld zum Angebotspreis i.H.v. 2.370,88 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnung
Stimmenenthaltungen

